

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 33677/2013

Unbebaute Liegenschaft in Feldkirchen bei Graz
Gste.Nr. 791/15 und 791/16, EZ 1574,
KG Lebern
grundbücherliche Dienstbarkeit ua. des
Bauverbots zugunsten der Stadt Graz
Verzicht bzw. Löschung dieser Dienstbarkeit
Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Karl Roschitz

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Graz, am 17.10.2013

Die Liegenschaft EZ 1574 KG Lebern steht im grundbücherlichen Eigentum der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH und ist im Norden des Schutzgebietes des Wasserwerks Feldkirchen in unmittelbarer Nähe zur Autobahn situiert.

Im Jahre 1974 wurde diese Liegenschaft von der Stadt Graz an die Ehegatten Finster mit der Auflage verkauft, auf den betreffenden Grundstücken „...weder Bauten aufzuführen, noch Erdgrabungen irgendwelcher Art, welche die schützende Decke des Grundwassers verletzen könnten – abgesehen von den im landwirtschaftlichen Betrieb üblichen Arbeiten – vorzunehmen...“.

Dies erfolgte damals zum Schutze des Grundwassers im Einzugsbereich des Wasserwerks Feldkirchen.

Im Jahre 1993 hat die Holding Graz GmbH diese Flächen als Betreiber des Wasserwerks Feldkirchen und zum Zwecke des Grundwasserschutzes mittels Tauschvertrag erworben. Die ursprüngliche Dienstbarkeit wurde mitübernommen. Alle damals privatrechtlich mit den Ehegatten Finster vereinbarten Beschränkungen in der Nutzung sind heute Teil des Schutzgebietsbescheides des Wasserwerks Feldkirchen. Jede beabsichtigte Baumaßnahme ist wasserrechtlich bewilligungspflichtig und somit ist diese Dienstbarkeit nicht mehr erforderlich.

Der Anlass für die Löschung der nicht mehr relevanten Dienstbarkeit ist die Herstellung einer Unterführung unter der Autobahn für landwirtschaftliche Fuhren, die auf Kosten und Veranlassung der Marktgemeinde Feldkirchen hergestellt wird. Die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens wird zugunsten der Marktgemeinde Feldkirchen grundbücherlich sichergestellt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 8/2012, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 1574, KG Lebern unter C-1a intabulierten Dienstbarkeit (Unterlassung der Errichtung von Baulichkeiten) und stimmt der Löschung zu.

Sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH.

| | | |
|---|--|---|
| Der Bearbeiter: Karl Roschitz eh. | | Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt) |
| Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt) | | Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüschi (elektronisch gefertigt) |

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

| | |
|----------------------|----------------------|
| Die Schriftführerin: | Der/die Vorsitzende: |
|----------------------|----------------------|

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Peer Katharina |
| | Zertifikat | CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2013-10-04T10:17:00+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|--|
|  | Signiert von | Kamper Karl |
| | Zertifikat | CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2013-10-07T08:04:48+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden. |